



Hinweis:

Aus Gründen einer landschaftsgerechten Einbindung der an den unverplanten und schützenswerten Außenbereich angrenzenden Grundstücke sollten dort - unter Verwendung einheimischer Gehölze - Hecken angepflanzt werden.

Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Steinenbrück, Immekeppelerteich, gem. § 1 der Satzung vom 02.03.1994, M. 1:2500.

Verfahren

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 26.09.1991 in der Zeit vom 26.09.1991 bis 16.10.1991.

Overath, 10.05.1994

[Signature]
Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 20.08.1991 bis 27.09.1991.

Overath, 10.05.1994

[Signature]
Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.03.1994 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 10.05.1994

[Signature]
Bürgermeister
Bürgermitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 26.5.1994 angezeigt. Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 10.6.94, Az. 31.2.91-7101-37.94

Köln, 10.06.1994

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
[Signature]

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung zu jedermaplezeit bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 14.7.1994 erfolgt.

Overath, 25.7.1994

[Signature]
Gemeindedirektor
Bürgermeister